

Vergütungsbericht 2015

Valiant begegnet den Kunden auf Augenhöhe. Dieses Verhältnis widerspiegelt sich in der moderaten Vergütungspolitik und im transparenten Lohnmodell von Valiant. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ist begrenzt und vom Geschäftsergebnis abhängig.

Kernelemente der Vergütungspolitik	59	1.1 Einfaches und transparentes Vergütungssystem
	59	1.2 Verwaltungsrat: 20 Prozent in Valiant Aktien und keine variable Vergütung
	59	1.3 Begrenzung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung
	59	1.4 Kürzung der Vergütung
Vergütungsprinzipien	60	2.1 Marktorientierung
	60	2.2 Leistungs- und Erfolgsorientierung
	60	2.3 Risikobewusstsein
Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung	61	3.1 Festsetzung der Vergütung des Verwaltungsrates
	61	3.2 Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung
	61	3.3 Statutarische Regeln
Berechnung der variablen Vergütung	62	4 Berechnung der variablen Vergütung
Durch die Generalversammlung genehmigte Vergütung	63	5.1 Verwaltungsrat
	63	5.2 Geschäftsleitung
Vergütungselemente	64	6.1 Vergütungselemente des Verwaltungsrates
	66	6.2 Vergütungselemente der Geschäftsleitung
Vergütung der Berichtsperiode	68	7.1 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates
	69	7.2 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung
	70	7.3 Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
Bericht der Revisionsstelle	71	8 Bericht der Revisionsstelle

1 Kernelemente der Vergütungspolitik

1.1 Einfaches und transparentes Vergütungssystem

Valiant steht für eine moderate Vergütungspolitik und verfolgt ein einfaches, transparentes Vergütungssystem. Seit 2010 erstellt Valiant einen Vergütungsbericht, welcher ab 2014 in einem separaten Kapitel im Geschäftsbericht festgehalten wird. Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung zu einer Konsultativabstimmung unterbreitet. Die Kernelemente der Vergütungspolitik von Valiant sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.2 Verwaltungsrat: 20 Prozent in Valiant Aktien und keine variable Vergütung

Die Vergütung des Verwaltungsrates bestand bis Ende der Amtsperiode 2014/2015 aus einem fixen Honorar und Sitzungsgeldern. Ab der Amtsperiode 2015/2016 werden keine Sitzungsgelder mehr ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten zusätzlich zum fixen Honorar einen Pauschalspesenbetrag als Auslagenersatz.

20 Prozent des Honorars werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien ausbezahlt. Der Verwaltungsrat erhält keine variable Vergütung.

1.3 Begrenzung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Geschäftsergebnis abhängig und setzt sich aus einem Baranteil sowie einem Anteil in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien zusammen. Insgesamt darf die variable Vergütung höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen.

1.4 Kürzung der Vergütung

Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsrats-honorar um 50 Prozent gekürzt. Bei Dividendenkürzungen aufgrund des wirtschaftlichen Ergebnisses wird das Honorar ebenfalls reduziert.

Die Geschäftsleitung erhält im Falle eines negativen Geschäftserfolgs keine variable Vergütung. Beim Ausscheiden aus dem Unternehmen haben die Mitglieder der Geschäftsleitung während einer allfälligen Freistellungszeit keinen Anspruch auf eine variable Vergütung.

2 Vergütungsprinzipien

2.1 Marktorientierung

Valiant legt Wert auf eine faire, marktgerechte Vergütung und positioniert sich im Mittelfeld von vergleichbaren Banken. Sie berücksichtigt die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und nimmt auch regelmässig an Salärvergleichen teil. Die Lohnfestlegung ergibt sich insbesondere aus den an eine Funktion gestellten Anforderungen und der damit verbundenen Verantwortung.

2.2 Leistungs- und Erfolgsorientierung

Valiant bekennt sich zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung. Sie ist fester Bestandteil der Personalpolitik, welche ein entsprechendes Umfeld schafft und ausserordentliche persönliche Leistungen sowie den ökonomischen Erfolg von Valiant anerkennt und honoriert.

2.3 Risikobewusstsein

Valiant achtet darauf, dass die einzelnen Vergütungselemente und die dazugehörigen Bemessungs- und Entscheidungskriterien für die Mitarbeitenden aller Stufen keinen Anlass begründen, unangemessene Risiken einzugehen. Bei der variablen Vergütung können bei Nichtbeachten von gesetzlichen Regelungen, Standesregeln oder internen Weisungen, insbesondere bei fahrlässigem Umgang mit Risiken, Abzüge vorgenommen werden.

3 Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Grundsätze der Vergütungspolitik von Valiant und die Kompetenzen sind in den Statuten der Valiant Holding AG sowie in je einem Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden festgehalten. Die Berechnung des Gesamtpools für die variable Vergütung ist in einem weiteren Reglement geregelt.

3.1 Festsetzung der Vergütung des Verwaltungsrates

Für die Vergütungen betreffend die Amtsperiode 2014/2015 erfolgten die Entscheide durch den Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Mit der Umsetzung der im Jahr 2014 beschlossenen Statutenänderungen genehmigt neu die Generalversammlung die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die jeweils kommende Amtsperiode. So hat die Generalversammlung am 21. Mai 2015 bindend über die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2015/2016 abgestimmt.

3.2 Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung

Für die Festsetzung der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 sowie der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte die Entscheidung durch den Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Mit der Umsetzung der im Jahr 2014 beschlossenen Statutenänderungen genehmigt neu die Generalversammlung die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr und die maximale variable Vergütung für das laufende Geschäftsjahr. Die Generalversammlung hat am 21. Mai 2015 die Anträge für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 und die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 genehmigt.

3.3 Statutarische Regeln

In den Statuten der Valiant Holding AG sind insbesondere folgende Regeln bezüglich der Vergütungen, der Darlehen und der Kredite festgehalten.

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

(Vgl. Artikel 27 der Statuten der Valiant Holding AG.)
Siehe Ziffern 3.1 und 3.2 des Vergütungsberichts.

Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen

(Vgl. Artikel 29 der Statuten der Valiant Holding AG.)
Zusätzlich zu einer fixen Vergütung wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable Vergütung ausgerichtet, die sich zum einen am Unternehmensergebnis und zum anderen an der Erreichung von Leistungszielen orientiert. Die Ziele der Geschäftsleitung werden zu Beginn des Jahres durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus einem Baranteil sowie einem Anteil in Form von für drei Jahre gesperrten Aktien zusammen.

Darlehen und Kredite

(Vgl. Artikel 32 der Statuten der Valiant Holding AG.)
Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 2 Mio. betragen und müssen den von Valiant für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

4 Berechnung der variablen Vergütung

Ab dem Geschäftsjahr 2015 gilt als Bemessungsgrundlage für den Gesamtpool der variablen Vergütung der in der Konzernrechnung ausgewiesene Geschäftserfolg. Davon werden neun Prozent dem Gesamtpool für die variable Vergütung zugewiesen.

Ist in einem Jahr der Geschäftserfolg negativ, wird für dieses Jahr kein Gesamtpool gebildet und die variable Vergütung entfällt für alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsleitung.

Für das Geschäftsjahr 2015 beträgt die Summe der variablen Vergütungen CHF 11,4 Mio., davon entfallen CHF 1,7 Mio. auf die Geschäftsleitung.

Variable Vergütung

Geschäftserfolg 2015	CHF 126,3 Mio.
davon 9 Prozent ¹⁾	CHF 11,4 Mio.

¹⁾ Gesamtpool für die variable Vergütung für alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsleitung.

5 Durch die Generalversammlung genehmigte Vergütung

Am 21. Mai 2015 genehmigte die Generalversammlung die Anträge für die maximale Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. In den unten stehenden Tabellen sind die genehmigten Maximalbeträge und die effektiven Vergütungen aufgeführt.

5.1 Verwaltungsrat

Vergütung des Verwaltungsrates

	Betrag
Maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2015/2016	CHF 1 905 000
Effektive Vergütung für die Amtsperiode 2015/2016	n/a ¹⁾
Effektive Vergütung im Geschäftsjahr 2015 (siehe Ziffer 7.1 des Vergütungsberichtes)	CHF 1 548 000

¹⁾ Die effektive Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2015/2016 (Dauer bis 18.5.2016) wird im Vergütungsbericht 2016 ausgewiesen.

5.2 Geschäftsleitung

Vergütung der Geschäftsleitung

	Betrag
Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016	CHF 2 910 000
Effektive fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2016	n/a ¹⁾
Effektive fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 (siehe Ziffer 7.2 des Vergütungsberichtes)	CHF 2 590 000 ²⁾
Maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015	CHF 1 720 000
Effektive variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 (siehe Ziffer 7.2 des Vergütungsberichtes)	CHF 1 716 000

¹⁾ Die effektive fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 wird im Vergütungsbericht 2016 ausgewiesen.

²⁾ Berechnung: Total Vergütung Geschäftsleitung minus Total variable Vergütung 2015 (CHF 4 306 000 – CHF 1 716 000).

Die Geschäftsleitung hat die Ziele des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2015 übertroffen, bezüglich Konzerngewinn und Geschäftserfolg sogar deutlich. Der Verwaltungsrat hat aufgrund der Zielerreichung festgelegt, dass bei der variablen Vergütung der Maximalbetrag annähernd ausgeschöpft wird.

6 Vergütungselemente

6.1 Vergütungselemente des Verwaltungsrates

Verwaltungsrat

Honorar	An Funktion (Präsident, Vizepräsident, Mitglied) und zeitlicher Beanspruchung bemessenes Fixhonorar. Die Honorare werden zu 80 Prozent in bar und zu 20 Prozent in Form von Aktien (3 Jahre gesperrt) ausbezahlt.		
	Der Verwaltungsrat hat entschieden, ab der Amtsperiode 2015/2016 den Prüfungsausschuss und den Risikoausschuss zusammenzulegen und die Anzahl Mitglieder des Ausschusses auf vier zu reduzieren (vorher hatten die beiden Ausschüsse insgesamt sechs Mitglieder). In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Honorare überprüft und im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Vergütung angepasst.		
	Honoraransätze p.a.	Amtsperiode 2014/2015	Amtsperiode 2015/2016
	Präsident:	CHF 380 000	CHF 390 000
	Vizepräsident:	CHF 160 000	CHF 170 000
	Mitglied:	CHF 80 000	CHF 90 000
	Sitzungsgeld:	CHF 650	–
	Vorsitzender Nominations- und Vergütungsausschuss:	CHF 35 000	CHF 55 000
	Mitglied:	CHF 20 000	CHF 25 000
	Vorsitzender Ausschuss Strategie:	CHF 50 000	CHF 50 000
	Mitglied:	CHF 30 000	CHF 30 000
	Vorsitzender Prüfungsausschuss:	CHF 50 000	–
	Mitglied:	CHF 30 000	–
	Vorsitzender Risikoausschuss:	CHF 35 000	–
	Mitglied:	CHF 20 000	–
	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss:	–	CHF 55 000
	Mitglied:	–	CHF 35 000
Pauschalspesen als Auslagenersatz	Präsident: CHF 10 000 Mitglied: CHF 5 000		
Zusatzleistungen	Präsident: Geschäftsauto		
Antritts-/Abgangsentschädigungen	Valiant bezahlt keine Antritts- oder Abgangsentschädigungen.		
Kürzung des Honorars	Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsratshonorar um 50 Prozent reduziert. Bei Dividendenkürzungen aufgrund der wirtschaftlichen Ergebnisse wird das Verwaltungsratshonorar ebenfalls reduziert. Der Umfang der entsprechenden Kürzung wird situativ festgelegt. Der Nominations- und Vergütungsausschuss erarbeitet zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrates.		
Auszahlungsmodalitäten	Bis und mit der Amtsperiode 2014/2015 wurden die oben genannten Honorare pro Kalenderjahr berechnet und pro rata temporis ausbezahlt. Das Honorar für den Rest der Amtsperiode 2014/2015 (1.1.2015 bis am 21.5.2015) wurde im Juni 2015 ausbezahlt, davon ein Anteil von 20 Prozent in Aktien mit dreijähriger Verfügungssperre.		
	Ab der Amtsperiode 2015/2016 werden die Honorare neu für die Zeitperiode von Generalversammlung zu Generalversammlung (Amtsperiode) festgelegt und ausbezahlt. Ein Anteil von 7/12 des Honorars wurde im November 2015 in bar ausbezahlt. Der restliche Anteil von 5/12 wird im April 2016 (in Aktien mit dreijähriger Verfügungssperre und in bar) vergütet.		

Ergänzungen:

- Der Verwaltungsrat kann für die Mitgliedschaft in Ad-hoc-Ausschüssen oder für zusätzliche Aufgaben und Projekte zusätzliche Entschädigungen, je nach Zeitaufwand und in der Grössenordnung der bestehenden Ansätze sowie im Rahmen der von der Generalversammlung bewilligten maximalen fixen Vergütung, festlegen.
- Der Ehrenpräsident oder andere ehemalige Verwaltungsratsmitglieder erhalten weder Vergütungen (z. B. Bar- oder Naturalleistungen) noch sonstige Vergünstigungen (z. B. Büronutzung, Informatikmittel).
- Bei einem Rücktritt während der laufenden Amtszeit sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates ab dem Rücktrittsdatum keine Vergütungen mehr geschuldet. Der Rest der Amtszeit wird nicht entschädigt.
- Nach Ablauf der Amtszeit sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Vergütungen mehr geschuldet.
- Verfügungssperren auf zugeteilten Aktien behalten auch nach dem Rücktrittsdatum ihre Gültigkeit.

Die Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates sind in Tabelle 7.1 auf Seite 68 aufgeführt. Die Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates sind in Tabelle 7.3 auf Seite 70 aufgeführt. Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrates und ihnen nahestehende Personen erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Der Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates ist im Anhang zur Jahresrechnung der Valiant Holding AG in Tabelle 18 auf Seite 132 aufgeführt. Die anzahl- und wertmässige Zuteilung von Aktien ist im Anhang zur Jahresrechnung der Valiant Holding AG in Tabelle 12 auf Seite 131 aufgeführt.

6.2 Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Geschäftsleitung

Basisvergütung (fixe Vergütung)	Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten, fixen Bruttojahreslohn. Die Basisvergütung wird anhand von Funktion, Verantwortung, persönlicher Leistungsentwicklung und Marktsituation festgelegt.									
Pauschalspesen	<table border="0"> <tr> <td>CEO:</td> <td>CHF</td> <td>24 000</td> </tr> <tr> <td>stv. CEO:</td> <td>CHF</td> <td>18 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied der Geschäftsleitung:</td> <td>CHF</td> <td>15 600</td> </tr> </table>	CEO:	CHF	24 000	stv. CEO:	CHF	18 000	Mitglied der Geschäftsleitung:	CHF	15 600
CEO:	CHF	24 000								
stv. CEO:	CHF	18 000								
Mitglied der Geschäftsleitung:	CHF	15 600								
Variable Vergütung	<p>Rückwirkend ausbezahlte, erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung, die sich folgendermassen zusammensetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baranteil (70 %); sofort auszahlbar • Aktienanteil (30 %); 3 Jahre gesperrt <p>Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Maximalbetrages und auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses die Gesamtsumme für die variable Vergütung für die Geschäftsleitung und die individuelle Vergütung des CEO unter Berücksichtigung folgender Bemessungskriterien fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen eines vorgegebenen Geschäftsergebnisses • Zielerreichung der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Unternehmensziele <p>Der CEO stellt dem Verwaltungsrat den Antrag für die individuelle variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung der individuellen Zielerreichung.</p> <p>Die Unternehmensziele werden zu Beginn des Jahres durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres.</p>									
Begrenzung der variablen Vergütung	Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung darf maximal 50 Prozent der Gesamtvergütung betragen. Im Berichtsjahr betrug der Anteil der variablen Vergütung 30,4 bis 41,5 Prozent der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder.									
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsauto oder Generalabonnement der SBB 1. Klasse • Betriebszulagen • Überobligatorische Leistungen in der beruflichen Vorsorge • Dienstaltersprämien • Beiträge an die berufliche Weiterbildung • Vorzugskonditionen und Mitarbeitervergünstigungen • Abgabe von Reka-Guthaben 									
Kündigungsfrist	Die Kündigungsfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zwölf Monate.									
Antritts-/Abgangsentschädigungen	Valiant bezahlt keine Antritts- oder Abgangsentschädigungen.									
Kürzung der Vergütung	Im Falle eines negativen Geschäftserfolges entfallen sämtliche variablen Vergütungen.									
Auszahlungsmodalitäten	Die Basisvergütung (Fixhonorar) wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung in monatlichen anteilmässigen Tranchen ausbezahlt. Die variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im April des Folgejahres ausbezahlt.									

Ergänzungen:

- Bei der Festlegung der Gesamtvergütung gilt für sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder das gleiche Verfahren.
- Verfügungssperren auf zugeteilten Aktien behalten auch nach dem Austritt ihre Gültigkeit.
- Vergütungen für Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung bei Drittorganisationen mit einer Valiant Beteiligung von mehr als 50 Prozent (insbesondere RBA-Holding AG und deren Tochtergesellschaften) gehen vollumfänglich an Valiant.
- Vergütungen für Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung bei Drittorganisationen mit einer Valiant Beteiligung von weniger als 50 Prozent stehen bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von CHF 30 000 (Honorare und Sitzungsgelder kumuliert über alle Mandate) den Mandatsträgern zu. Darüber hinausgehende Beträge gehen an Valiant.

Die Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung sind in Tabelle 7.2 auf Seite 69 aufgeführt. Die Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung sind in Tabelle 7.3 auf Seite 70 aufgeführt. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden branchenübliche Sonderkonditionen gewährt. Die Kreditgewährung erfolgt zu Kriterien, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Der Aktienbesitz der Mitglieder der Geschäftsleitung ist im Anhang zur Jahresrechnung der Valiant Holding AG in Tabelle 18 auf Seite 132 aufgeführt. Die anzahl- und wertmässige Zuteilung von Aktien ist im Anhang zur Jahresrechnung der Valiant Holding AG in Tabelle 12 auf Seite 131 aufgeführt.

7 Vergütung der Berichtsperiode

7.1 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates

2015					
	Nettohonorar fix in CHF 1000	Aktien ¹⁾ in CHF 1000	Sozialleistungen ²⁾ in CHF 1000	Sachleistungen ³⁾ in CHF 1000	Total in CHF 1000
Jürg Bucher, Präsident	395	35	50	8	488
Dr. Ivo Furrer, Vizepräsident	191	16	28	–	235
Barbara Artmann, Mitglied	100	9	16	–	125
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied ⁶⁾	121	10	19	–	150
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Mitglied	113	10	17	–	140
Andreas Huber, Mitglied	103	9	16	–	128
Franziska von Weissenfluh, Mitglied	124	10	19	–	153
Franz Zeder, Mitglied	104	9	16	–	129
Total	1251	108	181	8	1548

2014					
	Nettohonorar fix in CHF 1000	Aktien ¹⁾ in CHF 1000	Sozialleistungen ²⁾ in CHF 1000	Sachleistungen ³⁾ in CHF 1000	Total in CHF 1000
Jürg Bucher, Präsident	353	90	50	8	502
Dr. Hans-Jörg Bertschi, Vizepräsident ⁴⁾	97	–	14	–	111
Dr. Ivo Furrer, Vizepräsident	147	35	24	–	206
Barbara Artmann, Mitglied ⁵⁾	57	14	10	–	81
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied ⁶⁾	106	26	18	–	150
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Mitglied	123	30	21	–	174
Andreas Huber, Mitglied	91	22	15	–	128
Franziska von Weissenfluh, Mitglied	110	26	18	–	154
Franz Zeder, Mitglied	92	23	16	–	131
Total	1176	266	187	8	1638

¹⁾ Aktien mit dreijähriger Verfügungssperre.

²⁾ Sozialleistungen enthalten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für AHV/IV/EO, ALV und FAK.

³⁾ Privatanteile Auto.

⁴⁾ Bis zur Generalversammlung vom 16. Mai 2014.

⁵⁾ Ab der Generalversammlung vom 16. Mai 2014.

⁶⁾ Jean-Baptiste Beuret erhielt von der RBA-Holding AG aufgrund seiner Funktion als deren Präsident im Geschäftsjahr 2015 eine Gesamtschädigung von CHF 166 500 (Vorjahr: CHF 207 960).

7.2 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

2015

	Nettolohn fix in CHF 1 000	Nettolohn variabel in CHF 1 000	Aktien ¹⁾ in CHF 1 000	Sachleistungen ²⁾ in CHF 1 000	Sozial- und Vorsorge- leistungen ³⁾ in CHF 1 000	Total ⁴⁾ in CHF 1 000
Markus Gygax, CEO	327	327	140	–	332	1 126
Martin Gafner	279	198	85	8	313	883
Ewald Burgener	247	172	73	6	228	726
Stefan Gempeler	216	145	62	8	172	603
Martin Vogler ⁵⁾	207	93	40	4	90	434
Christoph Wille ⁶⁾	248	132	57	2	95	534
Total	1 524	1 067	457	28	1 230	4 306

2014

	Nettolohn fix in CHF 1 000	Nettolohn variabel ⁷⁾ in CHF 1 000	Aktien ¹⁾ in CHF 1 000	Sachleistungen ²⁾ in CHF 1 000	Sozial- und Vorsorge- leistungen ³⁾ in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung	1 280	1 174	369	29	1 127	3 979
Der höchste auf ein Mitglied entfallende Betrag						
Martin Gafner, Stv. CEO	260	358	85	8	352	1 064
Markus Gygax, CEO	365	307	127	–	229	1 028

¹⁾ Aktien der Gesellschaft bewertet zum jeweiligen Kurswert.²⁾ Privatanteile Auto.³⁾ Enthaltend Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO, ALV, FAK, BUV, NBUV, Pensionskasse und Ergänzungskasse.⁴⁾ Im Berichtsjahr wurden an ein Mitglied der Geschäftsleitung für Mandate in Drittorganisationen mit einer Beteiligung von weniger als 50 % CHF 30 000 vergütet, welche im Totalbetrag nicht enthalten sind.⁵⁾ Eintritt 1. April 2015.⁶⁾ Eintritt 1. Januar 2015.⁷⁾ Inkl. der Tranchen des Long-Term-Incentive-Plans 2012 und 2013.

Es erfolgten keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung.

Ausweis variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015¹⁾

	Nettolohn variabel in CHF 1 000	Aktien ²⁾ in CHF 1 000	Sachleistungen in CHF 1 000	Sozialleistungen ³⁾ in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung	1 067	457	–	191	1 716

¹⁾ Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 erfolgt im April 2016, wird aber im vorliegenden Vergütungsbericht ausgewiesen. Die entsprechenden Sozialleistungen fallen aufgrund des Auszahlungstermins im Jahr 2016 an. Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 beträgt Total TCHF 1 716. Die Generalversammlung hatte im Mai 2015 bei der Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 einen Maximalbetrag von TCHF 1 720 genehmigt.²⁾ Aktien der Gesellschaft bewertet zum jeweiligen Kurswert.³⁾ Enthaltend Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO, ALV, FAK (im April 2016 anfallend).

7.3 Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

2015

VERWALTUNGSRAT ^{1) 3)}	Weitere Darlehen und Kredite (gedeckt)		Total in CHF 1 000
	Hypotheken in CHF 1 000	in CHF 1 000	
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied	660		660
Andreas Huber, Mitglied	450		450
Franz Zeder, Mitglied	790		790
Total Verwaltungsrat	1 900	0	1 900
GESCHÄFTSLEITUNG ^{2) 3)}			
Mitglied mit dem höchsten Gesamtengagement			
Markus Gygax	650		650
Total Geschäftsleitung	1 700	0	1 700

2014

VERWALTUNGSRAT ^{1) 3)}	Weitere Darlehen und Kredite (gedeckt)		Total in CHF 1 000
	Hypotheken in CHF 1 000	in CHF 1 000	
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied	654		654
Andreas Huber, Mitglied	450		450
Franz Zeder, Mitglied	790		790
Total Verwaltungsrat	1 894	0	1 894
GESCHÄFTSLEITUNG ^{2) 3)}			
Mitglied mit dem höchsten Gesamtengagement			
Bernhard Röthlisberger	840		840
Total Geschäftsleitung	2 540	0	2 540

¹⁾ Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

²⁾ Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden branchenübliche Sonderkonditionen gewährt.

³⁾ Es erfolgte keine Kreditgewährung an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Konditionen.

8 Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Valiant Holding AG
Luzern

Wir haben den Vergütungsbericht der Valiant Holding AG (Seiten 59 bis 70) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Valiant Holding AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andreas Aebersold
Revisionsexperte

Luzern, 15. März 2016

PricewaterhouseCoopers AG, Werfstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.